

Protokollauszug vom

12.04.2023

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 13276, Schulbetreuung Gutschick, Sanierung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.280-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 13276 für die Schulbetreuung Gutschick, Sanierung im Betrag von 701 345.25 Franken (Minderkosten 238 654.75 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Abteilung Schulbauten, Schulgänzende Betreuung, Finanzen; Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2020 für die Projektierung für Schulbetreuung Gutschick, Sanierung einen Verpflichtungskredit von 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13276, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Kredit wurde nicht freigegeben.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 08.04.2020 die Ausgaben für Schulbetreuung Gutschick, Sanierung im Betrag von 840 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13276, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Im Wesentlichen wurden Bauteile ersetzt oder renoviert, deren Gebrauchstauglichkeit eingeschränkt oder nicht mehr gewährleistet war. Darüber hinaus wurden Massnahmen getroffen, welche das Gebäude von schadstoffhaltigen Materialien (Asbest) befreit und normgerecht entsorgt wurden. Die Räumlichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Putzraum wurden den aktuellen Begebenheiten angepasst. Zudem wurden die Nasszellen saniert und das Gebäude erhielt ein rollstuhlgängiges WC. Des Weiteren wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Erneuerung Beleuchtung
- Heizleitung in der Halle rückbauen und in das UG verlegen (gem. Ursprung)
- Heizleitung im Kaltbereich dämmen
- Neu mechanische Lüftung in den Nasszellen
- Neue Sanitäranlagen (Leitungen ersetzen, neue WCs, ...)
- Sanierung Plattenschild, neue Armaturen mit Waschtisch und Zahnputznischen in den Betreuungsräumen
- Neue Leichtbauwände, Grund- und Deckputze ersetzen
- Ergänzung und Erneuerung der Garderobe
- Neue Trennwände, Gestell für Putzmaterial, Sitzbänke, Fensterbänke
- Neuer Bodenbelag (Linoleum) in den Betreuungsräumen
- Neue Boden- und Wandplatten in den Nasszellen
- Neue Akustikpaneele in der Halle
- Malerarbeiten (Wände, Decke, Möbel, Radiatoren, ...)
- Algenbefall an der Fassade mechanisch reinigen und desinfizieren
- Einbau Geröllbeton entlang der Fassade (kein Spritzwasser an der Fassade, dadurch wird ein Algenbefall verhindert)

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 27°500.00 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13276	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	100 000.00	
Ausführungskredit	840°000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		701°345.25
Minderaufwand		238°654.75

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung der gebunden erklärten Ausgaben beträgt 138 654.75 Franken (16.51%). Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve BKP 6 von 73 000.00 Franken und die Reserve Stadtrat von 40 000.00 Franken mussten nicht beansprucht werden. Die Minderkosten entstanden durch den Umstand, dass die Arbeitsvergaben günstiger erfolgen konnten. Zudem kam es zu keinen unerwarteten Überraschungen

Der Verpflichtungskredit für die Projektierung von 100 000 Franken wurde nicht benötigt und deshalb auch nicht freigeben.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

1. SR.20.235-1 vom 08.04.2020

Beilagen (nicht öffentlich):

2. CS2 Auszug vom 01.03.2023
3. Kreditabrechnung und Kreditübersicht mit KV (ARGUS) vom 01.03.2023